

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0407/2023 öffentlich 16.05.2023
<u>Betreff:</u> Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen - Aufwandsentschädigungssatzung		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Todzi, Andrea	
Beratungsfolge	27.06.2023	Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufwandsentschädigung entsprechend der Anlage.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) ist die Aufwandsentschädigung der pauschalisierte Ersatz der notwendigen baren Auslagen und sonstiger persönlicher Aufwendungen, die sich aus der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen unvermeidbaren besonderen Verpflichtung ergeben.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 KomEVO richtet sich die Höhe der Aufwandsentschädigung insbesondere nach der Einwohnerzahl, der Beanspruchung durch die ehrenamtliche Tätigkeit und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Laut Abs. 2 Satz 3 KomEVO ist der Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl der 30. Juni des dem Jahr des Beginns der jeweiligen regulären Wahlperiode der Vertretung (2019) des vorangegangenen Jahres.

Am Stichtag 30.06.2018 hatte die Gemeinde Burgstall 1.475 Einwohner.

Gemäß § 7 Abs. 1 KomEVO ist die monatliche Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus folgendem Rahmen zu entnehmen:

Bei einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 Einwohner beträgt der Rahmen der Aufwandsentschädigung 560,00 € bis 940,00 €.

Laut § 5 Abs. 1 Satz 4 KomEVO können Höchstbeträge und Entschädigungsrahmen um bis 20 v. H. überschritten werden, wenn die Vertretung einen erheblich überdurchschnittlichen Zeitaufwand durch die ehrenamtliche Tätigkeit festgestellt hat.

Der vorgegebenen Rahmen hat einen Höchstbetrag i. H. v. 940,00 €. Der Betrag aus 20 v. H. ergibt 188,00 €. Demnach ergibt sich ein Maximalbetrag von 1.128,00 €.

Der Bürgermeister hat einen erheblich überdurchschnittlichen zeitlichen Mehraufwand, auf Grund der 5 Ortsteile, welche auf einem großen Territorium liegen.

In jedem Ortsteil befinden sich Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe sowie gemeindeeigene Flächen und Gebäude, die von gemeindeeigenen Personal bewirtschaftet und gepflegt werden. Das Kontrollorgan des Personals ist der Bürgermeister.

Auf Grund des erheblich überdurchschnittlichen zeitlichen Mehraufwands des Bürgermeisters ist es dem Gemeinderat möglich, den Entschädigungsrahmen um bis 20 v. H. zu überschreiten und auf 1.100,00 € festzusetzen.

Auf Grund rechtlicher Hinweise und Anmerkungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde mussten Änderungen in der Aufwandsentschädigungssatzung erfolgen.

Diese wurden in der Anlage rot markiert.

Es handelt sich um folgende Punkte:

Die Präambel wurde aktualisiert. Das KVG LSA ist zu berücksichtigen sowie die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen vom 29.05.2019.

Die in § 3 Abs. 2 der Satzung vom 19.01.2010 festgelegte Verhinderungsfrist von „mehr als 2 Wochen“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 KomEVO in „mehr als einem Monat“ geändert.

In § 4 Abs. 1 der Satzung vom 19.01.2010 wurde geregelt, dass die Aufwandsentschädigung zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt wird. Dies ist die grundsätzliche Festlegung für die pauschale Aufwandsentschädigung. Es fehlte jedoch noch eine Regelung zum Zeitpunkt der Zahlung von Aufwandsentschädigungen im Verhinderungsfall. Dieser Zeitpunkt wurde im § 4 Abs. 2 eingefügt. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 KomEVO sind Aufwandsentschädigungen für den Verhinderungsfall am ersten Tag des folgenden Monats zu zahlen. Dies wurde so in der Satzung aufgenommen.

Ebenfalls wurden die vorherigen Änderungen eingefügt und farblich dargestellt.

Anlagen:

Aufwandsentschädigung Gemeinde Burgstall

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:	
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	